

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0323/2011

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

10.05.2011

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk I - Altstadt

Beratungsfolge

07.06.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk I Münster-Altstadt wird wiedergewählt

Herr Dr.Frank Jünger
geboren am 17.10.1967
wohnhaft Breul 7 in 48143 Münster

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die erste Amtszeit des Herrn Dr. Jünger als stellvertretende Schiedsperson endete am 02.05.2011. Herr Dr. Jünger steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Dr. Jünger vor.

I. V.

Dr.Heinrichs

V/0323/2011

